



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

1. Sitzung 2012

vom Montag, 23. Januar 2012, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

47 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Thomas Oetiker, Leiter Sektion Baubewilligungen

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Susanne Heuberger, Einwohnerrätin

Petra Ohnsorg Matter, Einwohnerrätin

Mario Serratore, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Inpflichtnahmen von Silvia Dell'Aquila (anstelle von Christoph Schmid) und Christian Schäli (anstelle von Tamara Kunz) als neue Ratsmitglieder	5
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	6
3.1 Bindal, Firat , geb. 1996, türkischer Staatsangehöriger	
3.2 Loganathan, Gowchiga , geb. 1993, srilankische Staatsangehörige	
3.3 Ponnuthurai, Raijaraj , geb. 1967 mit den Kindern Anusan, Rajaraj , geb. 1997, Vinoshan, Rajaraj , geb. 2000, Kirishanth, Rajaraj , geb. 2004, alle srilankische Staatsangehörige	
3.4 Rushdhi, Thareema , geb. 1982, srilankische Staatsangehörige	
3.5 Ivisic, Jasna , geb. 1960, mit Sohn Ivisic, Marko , geb. 1994, beide kroatische Staatsangehörige	
3.6 Vornweg, Andreas , geb. 1960, deutscher Staatsangehöriger	
4. Anfragen	
4.1 Christoph Schmid, Ueli Hertig, Reto Leiser: "Vereinsnachmittag" in den Aarauer Schulen	8
4.2 Marc Bonorand: Maulkorb an IBAarau bei ESAK-Abstimmung	10
5. Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS), Buchs; Projektierungskreditbegehren; Anteil Stadt Aarau	12
6. Revision des Gebührenreglements in Bausachen	16
7. Kreditabrechnung Freibad Schachen; Projektierung	18
8. Kreditabrechnung Erlinsbacherstrasse (westlich Feuerwehrgebäude), Neubauprojekt Kanalisation	19
9. Kreditabrechnung Weiterentwicklung Rechenzentrum, Ersatz Backup	20
10. Kreditabrechnung Geografisches Informationssystem (GIS)	21
11. Kreditabrechnung Leitungsinformationssystem Abwasser	22

1. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, Stadträtinnen und Stadträte sowie alle Gäste im Saal und auf der Tribüne zur ersten Sitzung des Jahres 2012. Ich kann mitteilen, dass vorgängig zur heutigen Sitzung eine Informationsveranstaltung des Stadtrates stattgefunden hat. Dabei hat der Stadtrat die Fraktionspräsidien über die im Jahre 2012 anstehenden Geschäfte informiert. Die Fraktionen werden von ihren Präsidenten entsprechend informiert werden, was in welcher zeitlichen Reihenfolge kommen wird. Zum Auftakt gibt es ein paar Informationen von mir zum Ratsbetrieb. Dabei geht es um Dinge, welche einige von Ihnen brennend interessiert haben, anderen wiederum relativ egal sind. Ich möchte trotzdem einige Sachen klar stellen, damit sie für alle am Schluss gleichermaßen gelten: Zu der Verwendung von Laptops, Mobiles und Strickzeug hier im Saal wird es keine Vorschriften geben – übrigens haben diese Vorschriften nicht ich alleine, sondern das Ratsbüro beschlossen – wir appellieren hier an Ihren Anstand und denken uns, dass Sie von Ihren Nachbarn dann schon darauf aufmerksam gemacht werden, wenn etwas nicht passt oder nicht optimal ankommt. Als weitere Neuerung wird das Pausenbier wieder eingeführt. Da appelliere ich an die Vernunft der Konsumierenden. Die Sitzordnung ist gemäss einstimmigem Beschluss des Ratsbüros beibehalten worden, es gibt also keine Rochaden von hinten nach vorne oder umgekehrt. So sitzen alle an ihren gewohnten Plätzen. Vielleicht mag das Thema der geheimen Abstimmungen nach den letzten Sitzungen des vergangenen Jahres auch noch interessieren: Sie wissen, dass ein Viertel der Stimmen genügt, um geheim über ein Geschäft abstimmen zu können. Wir informieren Sie, dass wir immer genügend Papier dabei haben. Wir sind also gewappnet und das Ratsbüro kann nicht lahm gelegt werden mit Anträgen auf geheime Abstimmung. Künftig werden wir es bei geheimen Abstimmungen folgendermassen halten, wenn bei mehreren Anträgen Stimmengleichheit vorliegt: Der stadträtliche Antrag wird bei Stimmengleichheit jeweils ohne Stichentscheid obsiegen. Diese Regelung ist noch nicht so weltbewegend. Aber Sie mögen sich erinnern, dass es nicht klar gewesen ist, was passiert, wenn zwei Ergänzungsanträge, also untergeordnete Anträge, einander in einer geheimen Abstimmung gegenüber stehen und sich am Schluss beim Resultat eine Stimmengleichheit ergibt. Zur Rechtssicherheit erkläre ich einen Beschluss, den ich selber gefällt habe: Wir werden es so handhaben, dass ich dann den Stichentscheid fällen werde. Selbstverständlich ist das nachher anfechtbar, das sage ich allen. Hier besteht eine Lücke im Gesetz und irgendwie muss das aber geregelt werden. Ich möchte nicht, dass wir ratlos sind, wenn diese Situation je entstehen sollte. Ich werde dann also einfach den Stichentscheid fällen, und wem es am Schluss allenfalls nicht passt, der müsste diesen Entscheid anfechten. Es ist weiterhin so, dass ich Sie bitte, Ihre Voten schriftlich abzugeben, nachdem Sie am Rednerpult gewesen sind. Ich möchte Sie aber insbesondere dazu ermuntern, auch einmal zur freien Rede hier nach vorne ans Rednerpult zu schreiten. Es ist zwar für das Verfassen des Protokolls vielleicht etwas aufwendiger, aber ich bin der Meinung, es tue der Politik gut, wenn wir die Geschäfte hier im Saal möglichst lebendig miteinander gestalten können und nicht nur schriftliche Manuskripte vorlesen. Sollte jemand einmal hier vorne am Rednerpult den roten Faden verlieren, so hat diese Person bereits jetzt mein vollstes Mitgefühl und ich versuche, behilflich zu sein, damit wir diesen roten Faden wieder finden können. Künftig werde ich einen solchen dabei haben. Heute sind zwei Inpflichtnahmen traktandiert. Gleichzeitig habe ich bekanntzugeben, dass Franziska Kaiser aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat

per Ende Februar 2012 mitgeteilt hat. Wir werden Franziska Kaiser an der nächsten Einwohnerratssitzung im Februar entsprechend offiziell verabschieden. Noch ein weiterer Hinweis meinerseits: Den jeweils bei einem Amtsantritt üblichen Präsidialapéro verschieben wir auf einen Termin im Frühling. Nach Rücksprache mit einigen von Ihnen hat man es als nicht optimal empfunden, nach dem vor rund einem Monat genossenen, ausgiebigen Apéro bereits wieder in derselben Halle einen Apéro zu sich zu nehmen. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben. Ganz herzlich gratulieren wir Lukas Häusermann zum heutigen Geburtstag und wünschen ihm alles Gute. Auf eine formelle Antrittsrede verzichte ich nach dieser langen Einleitung. Ich behalte mir aber vor, einmal während der laufenden Legislatur meine persönlichen An- und Aussichten zum Besten zu geben.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Traktandum 2

2. Inpflichtnahmen von Silvia Dell'Aquila (anstelle von Christoph Schmid) und Christian Schäli (anstelle von Tamara Kunz) als neue Ratsmitglieder

Marc Dübendorfer, Präsident: An der letzten Sitzung im Dezember 2011 haben wir Christoph Schmid und Tamara Kunz verabschiedet. Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Silvia Dell'Aquila** (anstelle von Christoph Schmid) mit Entscheid vom 28. Dezember 2011 und **Christian Schäli** (anstelle von Tamara Kunz) mit Entscheid vom 10. Januar 2012 als gewählt erklärt. Beide haben die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Silvia Dell'Aquila und **Christian Schäli** leisten das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: "*Ich gelobe es*".

Die beiden neuen Mitglieder des Einwohnerrates stellen sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich heisse Silvia Dell'Aquila und Christian Schäli herzlich im Einwohnerrat Aarau willkommen und überreiche ihnen gerne ein "Einwohnerrats-Starterset", in welchem die Rechte und Pflichten, die interne Verwaltungsstruktur und die Abläufe aufgeführt sind.

3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Bindal, Firat**, geb. 1996, türkischer Staatsangehöriger
- **Loganathan, Gowchiga**, geb. 1993, srilankische Staatsangehörige
- **Ponnuthurai, Rajaraj**, geb. 1967 mit den Kindern **Anusan, Rajaraj**, geb. 1997, **Vinoshan, Rajaraj**, geb. 2000, **Kirishanth, Rajaraj**, geb. 2004, alle srilankische Staatsangehörige
- **Rushdhi, Thareema**, geb. 1982, srilankische Staatsangehörige
- **Ivisic, Jasna**, geb. 1960, mit Sohn **Ivisic, Marko**, geb. 1994, beide kroatische Staatsangehörige
- **Vornweg, Andreas**, geb. 1960, deutscher Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: "Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen." Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Bindal, Firat , geb. 1996, türkischer Staatsangehöriger	41	1
Loganathan, Gowchiga , geb. 1993, srilankische Staatsangehörige	36	3
Ponnuthurai, Rajaraj , geb. 1967 mit den Kindern Anusan, Rajaraj , geb. 1997, Vinoshan, Rajaraj , geb. 2000, Kirishanth, Rajaraj , geb. 2004, alle srilankische Staatsangehörige	41	1
Rushdhi, Thareema , geb. 1982, srilankische Staatsangehörige	41	1
Ivisic, Jasna , geb. 1960, mit Sohn Ivisic, Marko , geb. 1994, beide kroatische Staatsangehörige	42	1
Vornweg, Andreas , geb. 1960, deutscher Staatsangehöriger	45	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreis-schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Refe-rendum.

4. Anfrage Christoph Schmid, Ueli Hertig und Reto Leiser: "Vereinsnachmittag" in den Aarauer Schulen

Am 6. Dezember 2011 haben die Einwohnerräte **Christoph Schmid, Ueli Hertig** und **Reto Leiser** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Die Stadt Aarau soll Hand bieten, ein- bis zweimal pro Jahr einen "Vereinsnachmittag" in den Schulen (im Rahmen der Schulzeit) durchzuführen. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein solcher "Vereinsnachmittag" sinnvoll ist?*
2. *Wenn ja, wird der Stadtrat sich diesem Anliegen annehmen und betreffend der Umsetzung weitere Abklärungen vornehmen?*
3. *Welche weiteren Angebote ausser der Vereinsseite auf www.aarau.ch bietet die Stadt den Vereinen zusätzlich an?*
(http://www.aarau.ch/xml_1/internet/de/application/d2948/d124/f917.cfm)

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Gerne beantworte ich Ihnen diese Anfrage. Der Stadtrat hat die Anfrage auch an die Schulpflege zur Beantwortung weitergereicht, weil es insbesondere Themen sind, welche die Schulpflege betreffen. Die Schulpflege sieht grundsätzlich den Nutzen, welchen Vereine in der Jugendarbeit leisten. Sie sieht aber auch, dass die Stundenpläne heutzutage sehr komplex sind und ein freier Nachmittag praktisch nicht organisierbar ist. Dabei ist zum Beispiel an Musikunterricht und Therapiestunden zu denken, welche im Rahmen des Stundenplans eingebettet sind und auch bleiben sollen. Bisher hat die Schule auf Anfrage konfessionell und politisch neutralen Vereinen eine Plattform für Werbeaktionen geboten. So hat sie z. B. der Pfadiabteilung Adler in Absprache mit der Schulleitung schon mehrfach Werbeaktionen ermöglicht, welche sie in der grossen Pause auf dem Schulgelände durchführen durften. Es ist auch möglich, schriftliches und geeignetes Werbematerial der Schule abzugeben, welches via Klassenlehrpersonen an die Kinder und Jugendlichen verteilt wird. Auch die Schulsozialarbeitenden informieren sporadisch an Elternabenden über das Angebot und unterstützen die Eltern bei der Suche nach sinnvollen Freizeitaktivitäten für ihre Kinder. Die 7- bis 16-jährigen Kinder, um welche es bei der Anfrage geht, werden in der Schule heute an 6 verschiedenen Standorten und in der HPS unterrichtet. Es wird den Vereinen kaum möglich sein, an all diesen verschiedenen Standorten im Rahmen der Schulzeit ihre Angebote präsentieren zu können. Bei der Frage, ob eine zentrale Veranstaltung durchgeführt werden soll, muss daran gedacht werden, dass eine solche Veranstaltung mit Anmarsch und Rückweg mindestens 3 bis 4 Lektionen, also einen ganzen Vormittag, in Anspruch nehmen würde. Die Nachmittage sind für solche Veranstaltungen ungünstig, weil dann nie alle Schüler/-innen unterrichtet werden. Unklar ist im Übrigen auch, wer diesen beträchtlichen organisatorischen Aufwand erledigen würde. Für die Schulpflege ist die Freizeitgestaltung ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg. Es gehört aber nicht zum Kernauftrag der Schule, ein solches Anliegen durchzuführen. Auf Schulseite sind auch keine Ressourcen vorhanden, einen Anlass dieser Grössenordnung zu organisieren. Die Investition in einen Unterrichtsausfall von einem gan-

zen Vormittag für die gesamte Schülerschaft wird von der Schulpflege nicht befürwortet. Bei jüngeren Schüler/-innen müssten auch die Eltern miteinbezogen werden und Einblick bekommen, um eine Meinung bilden zu können. Dafür wäre, wenn schon, ein Samstag ausserhalb der Schule deutlich effizienter und wirkungsvoller. Die Schule bietet aber an, allenfalls eine Schulanlage für die zentrale Durchführung eines solchen Anlasses zur Verfügung zu stellen und sie wird selbstverständlich auch gerne Informationen über einen solchen Anlass in den Klassen weitergeben.

Frage 1: Der Stadtrat schliesst sich der Haltung der Schulpflege an. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Durchführung eines solchen Vereinsnachmittags nicht zum Kerngeschäft der Schule gehört und deshalb auch nicht während der Unterrichtszeit stattfinden kann.

Frage 2: Nein, der Stadtrat wird das nicht tun. Die Begründung dazu habe ich bereits bei der Beantwortung der Frage 1 vorgebracht.

Frage 3: Die Stadt Aarau unterstützt viele Vereine in finanzieller Hinsicht, insbesondere im Kultur- und Sportbereich und stellt auch öffentliche Anlagen für Trainings- und zu Probezwecken zur Verfügung. Im Sportbereich besteht beispielsweise die Fachstelle Sport. Im Internet kann auch das Sportkonzept abgerufen werden, welches ebenfalls bestimmte Fördermassnahmen enthält.

Die **Anfragersteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

5. Anfrage Marc Bonorand: Maulkorb an IBAarau bei ESAK-Abstimmung

Am 20. Januar 2012 hat Einwohnerrat **Marc Bonorand** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 11. März 2012 über die Volksinitiative ESAK und Gegenvorschlag wurde offenbar den Organen der IBAarau vom Stadtrat vorgegeben, sich mit Meinungsäusserungen zurückzuhalten und sich nicht finanziell an der Gegenkampagne zu beteiligen. Ist es zutreffend, dass der Stadtrat Aarau den Organen der rein privatrechtlich organisierten IBAarau Vorschriften gemacht hat in Bezug auf deren Verhalten im Abstimmungskampf? Wenn ja, welche?*
2. *Hat der Stadtrat der IBAarau insbesondere untersagt, die Gegenkampagne - sei es alleine in Bezug auf die Volksinitiative, sei es auch in Bezug auf den Gegenvorschlag - finanziell zu unterstützen?*
3. *Wenn ja:*
 - *Welches sind die Motive des Stadtrates?*
 - *Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass die Organe der IBAarau der privatrechtlich statuierten Sorgfalts- und Interessenwahrungspflicht (Art. 717 OR) unterliegen und sich deshalb Kraft ihrer Organstellung gegen Volksbegehren, die dem Unternehmen schaden können, zur Wehr setzen müssten?*
 - *Ist der Stadtrat bereit, den Maulkorb und die finanziellen Vorgaben aufzuheben?*
4. *Wie erklärt der Stadtrat den Unterschied zur Vorlage Schlössli Museum, wo die Stadt finanzielle und personelle Ressourcen im Vorfeld der Abstimmung grosszügig zur Verfügung stellte, oder zum pendenten Theater-Projekt OXER, wo der Verein T.u.T. gar via Budget mit Fr. 50'000.- unterstützt wird und dies primär mit dem Ziel, die alte Reithalle "warm zu halten" und damit dem OXER den Weg zu ebnet?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich gehe davon aus, dass Sie diese Anfrage schriftlich vor sich haben und ich deshalb gleich auf die einzelnen Fragen eingehen kann:

Frage 1: Der Stadtrat hat der IBAarau keine Vorschriften gemacht. Das Verhalten der IBA ist an verschiedenen Orten diskutiert worden und ich habe dann insbesondere persönlich der IBA Unterlagen gegeben, wonach sie sich richten kann. Da gibt es eine gefestigte Rechtsprechung und Lehre, was das Verhalten solcher Firmen wie der IBA in Abstimmungskämpfen anbelangt. Diese Unterlagen hat der Direktor der IBA erhalten. Für alle, welche an den differenzierten Ausführungen über Rechtsprechung und Lehre interessiert sind, gebe ich gerne die Quellen an. Sie können dort nachschauen, was das heisst. Ein Buch ist von Hangartner/Klee und heisst "Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Eidgenossenschaft" und ist in Zürich im Jahre 2000 erschienen. Darin ist in § 45 unter "Interventionen von Anstalten und

Unternehmen des Gemeinwesens" genau formuliert, was erlaubt ist und was nicht. Darauf komme ich noch zurück. Diejenigen, welche es noch weiter interessiert, können im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung (ZBl) in Band 88, Oktober 1987, Nr. 10, Ausführungen auf den Seiten 125 und folgende nachlesen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass Unternehmungen, welche vergleichbar mit der IBA sind - und zwar unabhängig ihrer Rechtsform - soweit sie vom Staat oder der Stadt oder dem Kanton beherrscht sind, nicht dieselbe demokratische Legitimation haben, wie die öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Einflussnahme der Unternehmen ist deshalb noch an strengere Voraussetzungen gebunden, als sie für Behörden gelten. So sind beispielsweise finanzielle Zuwendungen von öffentlichen Unternehmen an Parteien immer unzulässig. Aber auch eine Intervention in einem Abstimmungskampf, welcher das Unternehmen betrifft, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Solche Interventionen beziehen sich natürlich auf sämtliche Formen von finanzieller Unterstützung von Kampagnen usw. Die Organe der IBA sind mit diesen Rechtsgrundlagen bedient worden und sind gehalten, sich selbstverständlich an das Recht zu halten und sich danach auszurichten.

Frage 2: Nein, der Stadtrat hat nichts in dieser Hinsicht beschlossen und der IBA zugestellt. Die IBA darf nichts unternehmen, wenn sie das geltende Recht beachtet. So ist es in den Unterlagen, welche die IBA besitzt, dargelegt.

Frage 3: Mit der Beantwortung der Frage 2 erübrigt sich eine Beantwortung der Frage 3.

Frage 4: Erstens sind diese zwei Sachen grundsätzlich nicht vergleichbar mit dem Fall der IBA im Zusammenhang mit dieser ESAK-Abstimmung. Immerhin ist im Zusammenhang mit dem Schlössli Beschwerde bis vor Verwaltungsgericht geführt worden, bei der es seinerzeit um Aktivitäten von Seiten der Stadt her ging. Unter anderem ging es um die Überlassung von Adressen an den privaten Verein durch die Behörde bzw. durch die Organe des Schlösslis. Das ist im Verwaltungsurteil als nicht statthaft angeschaut worden, hat aber von der Schwere dieses Mangels her im Ergebnis nicht dazu geführt, dass die Abstimmung wiederholt werden musste. Selbstverständlich nimmt man sich jetzt zu Herzen, was das Verwaltungsgericht festgestellt hat. Das meine Ausführungen zum Schlössli. Was den OXER anbelangt, so ist im Budget alles offengelegt und beschlossen worden, auch wenn das Budget noch nicht rechtskräftig ist. Hier ist bekannt, wofür die 50'000 Franken gesprochen worden sind. Der Stadtrat hat dem auch nichts mehr beizufügen.

Der **Anfragersteller** ist von der Antwort befriedigt.

6. Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS), Buchs; Projektierungskreditbegehren; Anteil Stadt Aarau

Mit Botschaft vom 21. November 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS) in Buchs sei ein Kredit von 785'000 Franken (inkl. 8 % Mehrwertsteuer) als Anteil der Stadt Aarau (Stadtteil Rohr) zu bewilligen.*

Therese Dietiker, Sprecherin Sachkommission: An der Sitzung vom 10. Januar 2012 hat die Sachkommission über den Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard beraten. Als Auskunftsperson stand uns Stadtrat Michael Ganz zur Verfügung, der gleichzeitig Mitglied der Planungs- und Baukommission ist. Zu Beginn schilderte er die Vorgeschichte des vorliegenden Begehrens. Eigentlich handelt es sich um ein Finanzbeteiligungsgeschäft. Der Verein für das Alterszentrum Buchs/Rohr, zu dem auch die Gemeinde Buchs und seit der Fusion von Rohr mit Aarau auch die Stadt Aarau gehört, hat sich während Jahren mit der Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums befasst. Die günstigste Variante schien dabei die Sanierung und Erweiterung an Ort und Stelle zu sein. Nach der Projektierung soll die noch zu gründende Aktiengesellschaft die Bauphase leiten. Das Bauprojekt wird derzeit von der Gemeinde Buchs geleitet. Aarau ist Juniorpartner. Buchs hat dem Projektierungskredit im November mit 88 % Ja-Stimmen bereits zugestimmt. Aus der Kommission wurde bestätigt, dass das vorliegende Bauprojekt das Ergebnis eines langen Prozesses und eine gute Lösung sei, der man unbedingt zustimmen müsse. Die geplante Änderung der Rechtsform des Alterszentrums in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft stehe bevor und sei wichtig. So könnten Ideen schneller umgesetzt werden, was auch für die Bauphase von Vorteil sei. Gemäss Auskunftsperson wird die Aktienmehrheit auf Buchs entfallen (55 %), der Verein werde 20 % der Aktien zeichnen und 25 %, oder 450 Aktien, würden von Aarau übernommen. Auch ein Drittel der Gesamtkosten für die Sanierung und Erneuerung des Alterszentrums würde ähnlich aufgeschlüsselt. Da die Rückstellungen für die gesamte Sanierung und Erweiterung zu gering sind, beteiligen sich die Gemeinden mit einem Drittel am Projekt. Buchs wird davon 2/3 und Aarau 1/3 in das Projekt einwerfen, was für Aarau einen Kostenanteil von 3 bis 4 Millionen Franken ausmacht. Da Aarau nicht den Lead für das Bauprojekt Alterszentrum Suhrhard hat, sind Baufragen in der Sachkommission nur knapp erörtert worden. In der Kommission fragte man sich aber zum Beispiel, ob es noch zeitgemäss sei, eine Demenzabteilung im Attikageschoss unterzubringen, was von einigen als Schönheitsfehler bezeichnet wurde. Gewünscht wurde aus der Kommission auch Abklärungen bei der weiteren Projektierung für Solarstrom oder Warmwasseraufbereitung auf den Dächern des Alterszentrums. Unschön hat die Kommission die budgetierten Gesamtkosten bezeichnet. Diese liegen beim vorliegenden Siegerprojekt rund vier Millionen Franken über dem Businessplan. Die Auskunftsperson betonte, dass die anderen Architekturbüros, welche sich auch für das Projekt beworben hatten, mit ähnlich hohen Zahlen gerechnet haben. In der Schlussdiskussion erachtete die Kommission die Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums

Suhrhard als notwendig, auch wenn die Kosten hoch sind, denn Pflegeplätze werden in Zukunft gesucht sein. Das bestehende Alterszentrum sei nicht mehr zeitgemäss, weil sich die Bedürfnisse klar Richtung Pflege verschoben hätten. Die Auskunftsperson ergänzte, dass ein Pflegeplatz rund Fr. 300'000.- kosten werde, was mit anderen Heimen zu vergleichen sei. Da Aarau mit den Nachbargemeinden enger zusammen arbeiten wolle, gelte es auch, die Entscheide der Gemeinde Buchs mitzutragen. Ein Mäkeln an Details oder eine Ablehnung des Kredits wäre fatal. So hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Einwohnerrat zu empfehlen, für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard einen Kredit von Fr. 785'000.- als Anteil der Stadt Aarau zu bewilligen.

Gerne füge ich gleich noch die Stellungnahme der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP an: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig. Die Notwendigkeit der Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard ist ausgewiesen. Lange und weitreichende Vorabklärungen haben zum vorliegenden Projekt geführt. Unsere Fraktion würde es toll finden, wenn im Projekt, neben dem Minergiestandard, auf den Dächern des erweiterten Alterszentrums Energie gewonnen werden könnte, sei es für warmes Wasser oder Strom. Wir bitten den zuständigen Stadtrat, diese Idee in die weitere Projektierungsphase mitzunehmen.

Hanna Weiersmüller: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates selbstverständlich ebenfalls, da die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um ein ausgewogenes Projekt, das die künftigen Bedürfnisse eines Pflegeheims erfüllt. Die angegliederten Alterswohnungen, mit welchen bereits heute ein minimales Angebot an betreutem Wohnen angeboten wird, stellen auch in Zukunft eine gute Ergänzung dar. Die in Aarau zur Verfügung stehenden Pflegeplätze sind aus heutiger Sicht wohl genügend, aber im Sinne einer zukunftsgerichteten Investitionspolitik ist die Beteiligung der Stadt Aarau beim Alterszentrum Suhrhard sinnvoll. Wir als Juniorpartner müssen heute zukunftsgerichtet auch eine Agglomerationspolitik betreiben. Deshalb wäre es fatal, wenn wir diesem Projekt nicht zustimmen würden. Im vorliegenden Projekt ist auf dem Dach des sanierten Hauptgebäudes eine Abteilung für Demenzkranke vorgesehen. Es ist bekannt, dass diese Menschen in einer bestimmten Phase ihrer Krankheit viel Bewegung brauchen und auch suchen. Ideal sind Parkanlagen, die nicht verlassen werden können und im Sommer mit dem Schatten von Bäumen ein ideales Klima bieten. Wir können uns heute aufgrund des Projektes nicht vorstellen, wie diesem Umstand auf dem Dach des Hauptgebäudes bei sommerlicher Hitze Rechnung getragen werden kann. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir als Juniorpartner auf das Projekt als solches kaum Einfluss nehmen können. Deshalb möchten wir Herrn Stadtrat Michael Ganz bitten, die Frage der Lage der Demenzabteilung in der Planungs- und Baukommission nochmals zur Sprache zu bringen. Wie bereits erwähnt, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates zu.

Thomas Hächler: 1980 als zeitgemässes Alterszentrum ausgebaut, ist nicht nur die Infrastruktur in die Jahre gekommen. In die Jahre gekommen ist auch die Klientel, welche im Alterszentrum wohnt. Diese Menschen sind heute weniger mobil und benötigen mehr pflegerische Betreuung und Begleitung für alltägliche Angelegenheiten. Muss ich meine vertraute Umgebung verlassen und in ein Alters- und Pflegeheim ziehen, so habe auch ich den Wunsch, dass ich möglichst meinen gesundheitlichen Bedürfnissen entsprechend betreut werden kann. So hoffe ich, dass ich mich nicht in einer Liste eintragen muss, um morgen, übermorgen oder vielleicht erst in ein paar Tagen Platz zu haben, um duschen zu können. Diesem und anderen Ansprüchen, wie die Erhöhung der Bettenzahl, Essensmöglichkeiten auf den Stationen, rollstuhlgängige Korridore und der Aufstockung von Lagerräumen, wird mit der Sanierung und

Erweiterung Rechnung getragen. Wir begrüßen den vorgesehenen Ausbaustandard Minergie P Eco. Wir sind uns bewusst, dass dieser Umbau mit 29 Millionen Franken insgesamt und einem städtischen Anteil von knapp 4 Millionen Franken viel Geld verschlingen wird. Mit der Gemeinde Buchs haben wir hier aber zusammen ein aktuelles und den heutigen Anforderungen entsprechendes Alters- und Pflegeheim. Eine gute Infrastruktur erscheint uns wichtig, um künftig das Alterszentrum Suhrhard kostendeckend und marktgerecht betreiben zu können. Unsere Fraktion unterstützt aus all den genannten Gründen dieses Projekt und bittet Sie, die nötigen 785'000 Franken für die anstehende Projektierung zu genehmigen.

Heinz Suter: Alters- und Pflegeheime sind wichtige Institutionen in der Region. Der regionale Ansatz ist ein positives Zeichen für die Zukunft. Grössere Vorhaben sollten vermehrt regional angegangen und auch in einem vernünftigen Rahmen regional finanziell unterstützt werden. Die Sanierung scheint teuer, aus unserer Sicht aber nötig zu sein, es ist ein Dienst an der Bevölkerung. Im Alterszentrum Suhrhard sind 1/3 der Bewohner aus der Gemeinde Aarau-Rohr, und damit ist die Kostenverteilung auch realistisch und korrekt. Es wäre schön, wenn eine solche Kostenverteilung auch bei anderen Projekten bestünde. Wir haben es beispielsweise bei der KEBA erlebt, dass viele Gemeinden das Angebot nutzen, aber nichts dafür bezahlen wollen. Kritik möchten auch wir nur an der Platzierung der Demenzabteilung anbringen. Demenzkranke brauchen Bewegung, wie das schon gesagt wurde. Da scheint eine Dachterrasse beim ersten Hinsehen die ideale Lösung zu sein: Die Demenzkranken können nicht weglaufen und es ist eine geschützte Lage. Diese Lage ist aber sehr exponiert. Hitze im Sommer, Wind- und Wettereinflüsse herrschen auf der Dachterrasse. Das scheint uns nicht der richtige Ort zu sein. Die SVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu.

Michael Ganz, Stadtrat: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes. Im Sinne der immer wieder von uns betonten, gewünschten und auch umgekehrt geforderten regionalen Zusammenarbeit ist es sicher ein wichtiges und starkes Zeichen nach Buchs, wenn Sie heute unserem Anteil an diesem Kredit zustimmen. Die Lage der Demenzabteilung ist mehrmals erwähnt worden, deshalb möchte ich noch ganz kurz darauf eingehen: Selbstverständlich nehme ich Ihre Voten, welche ja auch protokolliert werden, mit in die Planungskommission, das ist klar. Ich kann sagen, dass beim Wettbewerb eine offene Formulierung vorlag. So konnte die Demenzabteilung im Parterre, aber auch in einem Obergeschoss platziert werden. Fast alle eingereichten Projekte siedelten die Demenzabteilung im Dachgeschoss an. Dazu kann ich sagen, dass es "state of the art" ist. Ich habe keine Liste gemacht oder es überprüft, aber im Normalfall wird die Demenzabteilung heute bei solchen Neubau- oder Umbauprojekten auf dem Dach angeordnet, das ist also nichts Exotisches. Es gibt natürlich Fragen der Begrünung und Bedachung/Schattierung zu klären, das ist selbstverständlich. Darauf wird man ein Augenmerk richten müssen. Es gibt auch die Möglichkeit, mit dem Aussenraum zweiseitig – also nicht nur gegen Süden, sondern auch gegen Norden – etwas betr. dieser Thematik zu machen. Natürlich ist eine Parkanlagesituation wünschenswert, nur ist die nicht überall realisierbar. Hier haben wir auch noch gewisse Nutzungskonflikte. Die Alterssiedlung liegt auf der einen Seite des Zugangs und vor dem Haus ist die Strasse. Es ist also nicht so einfach. Bei der ganzen Thematik gibt es nicht nur den Aspekt des "Hinausschauens", sondern auch den Aspekt des "Hineinschauens". Ich muss das eigentlich deutlich sagen, die Situation des eingezäunten Gartens mit den Menschen hinter dem Zaun ist eben auch in einem gewissen Sinne etwas problematisch. Es stellen sich zumindest ethische Fragen, welche relativ schwierig für die Aussenstehenden zu beantworten sind. Die Dachlösung hat in einem gewissen Sinne also auch Vorteile. Ich nehme aber diese Anliegen mit und wir werden es noch einmal prü-

fen, soweit das möglich ist. Das Projekt ist natürlich gewählt, aber man wird in der Projektierung jetzt ohnehin schauen, wie das Ganze dann umgesetzt werden kann.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS) in Buchs wird ein Kredit von 785'000 Franken (inkl. 8 % Mehrwertsteuer) als Anteil der Stadt Aarau (Stadtteil Rohr) bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

7. Revision des Gebührenreglements in Bausachen

Mit Botschaft vom 19. Dezember 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge die Revision des Gebührenreglements in Bausachen bewilligen.*

Werner Schib, Sprecher der FGPK: Für die Revision des Gebührenreglements in Bausachen sind der FGPK Stadtrat Beat Blattner und Stadtbaumeister Felix Fuchs als Auskunftspersonen zur Verfügung gestanden. Nach über 10 Jahren sollen die Gebühren in Bausachen, also für Baubewilligungen, Vorentscheid, aber auch bei Rückzug und Abweisungen von Baugesuchen etc., massvoll erhöht werden. Der Kostendeckungsgrad liegt heute im Baubewilligungswesen unter 50 %. Wir haben in der FGPK die einzelnen Gebührentatbestände durchberaten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Gebührenerhöhungen sachlich gerechtfertigt und verkräftbar sind und empfehlen Ihnen deshalb einstimmig, der Revision des Gebührenreglements zuzustimmen.

Dieser Empfehlung schliesst sich die CVP-Fraktion an.

Beat Blattner, Stadtrat: Herr Schib hat vorhin selber gesagt, dass der Kostendeckungsgrad tief sei. Das Resultat des letzten Jahres zeigt genau das Gegenteil: Im letzten Jahr haben wir weit über 100'000 Franken mehr an Baubewilligungsgebühren eingenommen, als budgetiert. Der Stadtrat hat sich mit dem Geschäft bis jetzt nicht beschäftigt, wir haben die Zahl erst heute gesehen. Als die FGPK-Sitzung stattfand, war diese Zahl noch nicht bekannt. Wir profitieren von grossen Baugesuchen. So gab es beispielsweise im Stadtteil Rohr eine grosse Baubewilligung wie auch am Hungerberg, beim Schössli oder im Torfeld Süd. Wenn man das so anschaut, dann ist es zwar schön, dass wir letztes Jahr ein so tolles Resultat gehabt haben. Der Kostendeckungsgrad wird für das letzte Jahr sicher hervorragend sein. Aber das kann ebenso gut in diesem, im nächsten oder übernächsten Jahr wieder anders sein, je nachdem, wo allenfalls grössere Bauten anstehen. Insofern gibt es für den Stadtrat eigentlich keinen Grund, von diesem Antrag jetzt abzusehen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir werden die Paragraphen einzeln durchgehen. Wer bei einem Paragraphen dagegen ist, soll sich melden, ansonsten gehe ich davon aus, dass alle einverstanden sind.

Zu den einzelnen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt die Revision des Gebührenreglements in Bausachen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

8. Kreditabrechnung Projektierung Sanierung Freibad Schachen

Mit Datum vom 19. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Projektierung Sanierung Freibad Schachen". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 300'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 301'039.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'039.00 oder 0,35 %.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Projektierung Sanierung Freibad Schachen".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

9. Kreditabrechnung Neubauprojekt Kanalisation, Erlinsbacherstrasse (westlich Feuerwehrgebäude)

Mit Datum vom 31. Oktober 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Neubauprojekt Kanalisation, Erlinsbacherstrasse (westlich Feuerwehrgebäude)". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 935'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 945'813.85 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 10'813.85 oder 1,16 %.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Neubauprojekt Kanalisation, Erlinsbacherstrasse (westlich Feuerwehrgebäude)".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

10. Kreditabrechnung Weiterentwicklung Rechenzentrum, Ersatz Backup

Mit Datum vom 14. November 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Weiterentwicklung Rechenzentrum, Ersatz Backup". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 550'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 539'273.80 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 10'726.20 oder 1,95 %.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Weiterentwicklung Rechenzentrum, Ersatz Backup".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

11. Kreditabrechnung Geografisches Informationssystem (GIS)

Mit Datum vom 14. November 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Geografisches Informationssystem (GIS)". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 716'400.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 749'845.75 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 33'445.75 oder 4,67 %.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Geografisches Informationssystem (GIS)".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

12. Kreditabrechnung Leitungsinformationssystem Abwasser

Mit Datum vom 14. November 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Leitungsinformationssystem Abwasser". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 532'200.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 491'607.90 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 40'592.10 oder 7,63 %.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Leitungsinformationssystem Abwasser".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich wünsche allen erholsame und vor allem unfallfreie Sportferien. Die nächste Sitzung wird am 27. Februar 2012 stattfinden. Das Ratsbüro hat sich vorhin noch darüber beraten und ich kann kurz skizzieren, was in dieser Sitzung anstehen wird. Das ist für Sie insofern von Interesse, da die Sportferien jetzt dazwischen liegen und viele abwesend sein werden. Man möchte sich aber dennoch etwas mit diesen Geschäften auseinandersetzen. Nebst Einbürgerungen wird die Volksmotion "Schlössli" zur Debatte stehen. Das Postulat "Aarau eusi gsund Stadt" wird behandelt werden. Wir haben Bericht und Antrag zur Umsetzung der Motion von Barbara Aabid zur Teilrevision des Parkierungsreglements zu diskutieren. Eine grössere Diskussion benötigt vielleicht der Bericht und Antrag zur möglichen Organisationsform der städtischen Exekutive. Diese Motion wird am 27. Februar voraussichtlich behandelt. Gestützt auf diese Anzahl Geschäfte und ihre materiellen Hintergründe hat das Ratsbüro beschlossen, die Einwohnerratssitzung vom 27. Februar 2012 durchzuführen. Ich wünsche allen einen guten Abend und eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner